

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Redaktion: R. Wiehle, Linden-Panorama.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: End. Stidel, Frankfurt a. M., Große Spillingsgasse 8.
Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Panorama, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 11. Hannover, den 12. März 1898. 8. Jahrgang.

Anträge zum Verbandstage.

Zahlstelle Dortmund.

I.

Der nächste Verbandstag ist in Dortmund abzuhalten.

II.

Der § 7, Abs. 2 soll dahin abgeändert werden, daß dem auf der Reise und am Orte arbeitslos befindlichen Mitglieder nicht mehr an Unterstützung gezahlt werden kann, als es Beiträge geleistet hat.

Die gemahregelten Mitglieder sollen bei der Abreise eine Bescheinigung erhalten und die Höhe der Unterstützung soll den Zahlstellen überlassen bleiben.

Preßkommission.

Die Polemik gegen die „Bundesgesellenzeitung“ ist gänzlich zu beseitigen und sind persönliche Beleidigungen durch die „Bundesgesellenzeitung“ gegen Mitglieder unseres Verbandes gerichtlich zu verfolgen.

Zweigverein Hamm.

I.

Der nächstjährige Verbandstag soll in Dortmund abgehalten werden.

II.

Der Monatsbeitrag ist in der bisherigen Höhe beizubehalten, inkl. Streit- und Internationaler Unterstützungsfonds.

III.

Kollegen, welche nicht mindestens 6 Monatsbeiträge entrichtet haben, sind von der Unterstützung auszuschließen. Ferner soll kein Kollege mehr Unterstützung erhalten, als er Beiträge geleistet hat, wenn er nicht gemahregelt ist. In diesem Falle muß dann eine Legitimation der betreffenden Zahlstelle vorgezeigt werden.

Zweigverein Nürnberg.

I.

Der Sitz des Hauptvorstandes soll wegen der geographisch günstigen Lage, und da dies auch sonst im Interesse des Verbandes gelegen wäre, entweder nach Frankfurt a. M. oder Stuttgart verlegt werden.

II.

Von der Trennung des Hauptvorstandes und Kassiers ist aus finanziellen Rücksichten Abstand zu nehmen. Die beiden Beamten des Verbandes werden sehr wohl in der Lage sein, die Arbeit zu bewältigen, wenn sich der Hauptvorstand den Verbandsgeschäften widmet und seine agitatorische Thätigkeit sowohl im In- wie im Auslande auf das Allernothwendigste beschränkt.

III.

Der monatliche Beitrag darf, mit Rücksicht auf die schlechten Lohnverhältnisse, die in einer großen Anzahl bayerischer Städte herrschen, wo die monatlichen Löhne noch zwischen 55 und 80 Mk. schwanken, nicht über 1 Mk. erhöht werden.

Anträge von Joh. Schmidt.

I.

Den einzelnen Provinzen muß größere Aktionsfreiheit eingeräumt werden. Jede Provinz muß das Recht haben, ihre Angelegenheiten, wie Agitation, Organisation, Lohnbewegung u. s. w., selbst in die Wege zu leiten. Deshalb hat jeder Zweigverein eines genau abzugrenzenden Bezirkes einen Vertrauensmann zu wählen. Diese Vertrauensleute wählen unter sich einen Obmann, an welchen alle Vorkommnisse in den Zweigvereinen zu berichten sind. Wenn genügend Material vorhanden ist, wird eine Konferenz einberufen. Die hier gefassten Beschlüsse müssen dem Hauptvorstand mitgeteilt werden und sind im Fachorgan zu veröffentlichen. Die Kosten für die Konferenzen haben die betreffenden Zweigvereine, die für Agitation dagegen die Verbandskasse zu tragen. Jede Provinz hat dem Delegirten, der höchsten Instanz des Verbandes, Rechenschaftsbericht zu erstatten.

II.

In der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sind bis jetzt Mitglieder erster und zweiter Klasse nicht vorhanden gewesen. Der Verbandstag wird deshalb ersucht, über den unreaktionären Antrag aus Hamburg, nach welchem nur solche Mitglieder, die noch im Braugewerbe thätig sind, als Delegirte gewählt werden können, zur Tagesordnung überzugehen.

III.

Der Verbandstag wolle beschließen: Den gemeingefährlichen und den ganzen Brauerstand schwer schädigenden Treibereien der sogenannten Bundesgesellen und ihres Organs ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kollegen haben deshalb nicht nur die Pflicht, überall dort, wo sich diese Gesellschaft Liebergriffe zu Schulden kommen läßt, dies sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern es müssen auch die noch nie dagewesenen Verleumdungen und Fälschungen der „Bundeszeitung“ in der allerentschiedensten Weise zurückgewiesen werden. Da sich aber die genannte Gesellschaft auch der liebevollsten Fürsorge des Unternehmertums erfreut, und sogar ihr Dasein auf Kosten desselben fristet, so wäre es eine vollständige Verkennung der Thatsachen, wenn wir uns derartigen Dingen gegenüber passiv verhalten wollten.

Zweigverein Gera.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Beitrag inkl. des Streit-, Agitations- und Unterstützungsfonds 1 Mk. nicht übersteigt, da ein Darüberhinausgehen bei den Lohnverhältnissen in Thüringen dem Verbands bloß zum Schaden sein würde.

Zweigverein Düsseldorf.

I.

Geschäftsordnung.

Nicht mehr wie 6 Redner dürfen zu einer Sache sprechen, um die nöthige Zeit zu erhalten, daß alle Anträge debattirt werden können.

II.

Arbeitslosenunterstützungs-Reglement.

An arbeitslose, am Orte verbleibende Mitglieder kann, wenn die Arbeitslosigkeit nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt worden ist, eine Unterstützung gewährt werden.

1. Anspruch auf Unterstützung hat ein Mitglied, wenn es mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet hat.

2. Als Anfang der Arbeitslosigkeit und des dadurch begründeten Anspruches auf Unterstützung gilt der Tag der Anmeldeung.

3. Die Unterstützung erfolgt nach 14tägiger Arbeitslosigkeit und wird nach der dritten Woche gezahlt.

4. Die Unterstützung wird 8 Wochen gewährt. Eine weitere Unterstützung kann erst nach Ablauf von 26 Wochen wieder gewährt werden.

Für diejenigen, die während dieser Zeit auf Wanderschaft gehen, wird diese Unterstützung als Reiseunterstützung gebucht.

5. Mitglieder, welche 8 Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, bekommen, wenn sie nach dieser Zeit auf Wanderschaft gehen, erst nach 13 Wochen Reiseunterstützung ausbezahlt.

6. Die erhaltene Arbeitslosenunterstützung wird als solche gebucht.

7. Wird ein Mitglied krank, so hört die Unterstützung auf bis dasselbe sich wieder gesund gemeldet hat. Die vor der Krankheit bezogene Unterstützung ist betreffs der Bezugszeit (8 Wochen) in Anrechnung zu bringen.

III.

Zu § 18 ist folgender Zusatz zu machen:
Bisfert 14 Tage nach Schluß des Quartals eine Zahlstelle ihre Abrechnung nicht ein, so ist dieselbe schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen; geschieht es in weiteren 14 Tagen nicht, so ist die Zahlstelle öffentlich bekannt zu machen und werden dieser Zahlstelle gegenüber die Verpflichtungen seitens des Verbandes so lange ausgesetzt, bis dieselbe ihre Abrechnung eingekandt hat.

IV.

Uebertretungsbestimmungen.

1. Mitglieder eines Vereins, welche sich in corpore dem Centralverbande anschließen, zahlen kein Eintrittsgeld, jedoch fällt beim Uebertritt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abzug von 20 Prozent an die Hauptkasse.

2. Desgleichen sind vom Eintrittsgeld entbunden diejenigen Personen, welche bis dahin einer anderen, dieselben Ziele verfolgenden Organisation angehört und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber nach

jeder Richtung nachgekommen sind. Dieselben sind, sofern ihr bisheriges Mitgliedsbuch vom Vorstande eingezogen ist, vollberechtigt.

3. Kollegen, die vom Auslande kommen und den Nachweis führen, daß sie dort einer ähnlichen Organisation 26 Wochen angehört haben und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber nachgekommen sind, werden als vollberechtigt anerkannt und erhalten in der ersten Zahlstelle eine Reiseunterstützung von 1 Mk. Diesen Zureisenden ist vom Vorsitzenden der Zahlstelle ein Mitgliedsbuch nebst Reiseskarte zu geben mit dem Vermerk, daß sie aus dem Auslande kommen. Als Beweis ihrer Zugehörigkeit wird eine Beitragsmarke eingelebt und der Betrag von der Reiseunterstützung abgezogen. Die fälligen Monatsbeiträge sollen überhaupt von der Unterstützung fortlaufend eingehalten werden.

Resolution.

In Erwägung, daß den Kollegen größtentheils es an ökonomischer sowie sozialpolitischer Bildung fehlt, fordert der Verbandstag die Vorstände der Zweigvereine resp. Zahlstellen auf, für Errichtung von modernen Arbeiterbibliotheken Sorge zu tragen. Sollte es wegen zu großer Kosten nicht möglich sein, so empfiehlt derselbe den Anschluß an eine am Orte bestehende Gewerkschaft zwecks Mitbenutzung deren Bibliothek. Der Hauptvorstand hat von Zeit zu Zeit die Vorstände auf diese Resolution aufmerksam zu machen.

Der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.

Zu den in der vorigen Nummer dieser Zeitung enthaltenen Anträgen auf Erhöhung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung, der nothwendiger Weise auch eine Erhöhung der Beiträge voranz oder mit derselben Hand in Hand gehen müßte, sei mir gestattet, meine Ansichten über diese Frage in möglichster Kürze genauer zu präzisiren. Zunächst möchte ich hervorheben, daß ich es sehr bedauert habe, daß der dem letzten Delegirten-tage vorliegende Antrag auf Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung so wenig Sympathie bei den Delegirten gefunden hat; d. h. nicht ein Vorwurf soll es sein, sondern um der Sache willen selbst, wir wären jedenfalls über die Schwierigkeiten, die eine solche Neuerung mit sich bringt, hinweg und das Resultat könnte nur ein für uns günstiges sein.

Inzwischen dürften sich die Ansichten der Gegner jeder Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, wenn sie die Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiete, sowie im Verbands selbst genau beobachtet und verfolgt haben, in das Gegentheil umgeändert haben. Wie ich schon einmal daran erinnerte, hat sich der Gewerkschaftskongreß, der kurze Zeit nach unserm Münchener Delegirten-tage in Berlin stattfand, mit großer Majorität im Prinzip für Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärt und den Gewerkschaften, die es möglich machen können, die Einführung empfohlen. Im Sinne dieses Beschlusses fielen auch — wohl nur mit Ausnahme des Metallarbeiter-Verbandes, der auf seinem letzten Kongreß eifrig das Für und Wider der Arbeitslosenunterstützung erörtern und eine starke Minorität „Für“ ausbrachte — alle sonstigen stattgehabten Kongresse der einzelnen Berufsverbände aus und ist nach der regen Agitation, die dafür entfaltet wird, kaum daran zu zweifeln, daß der nächste Delegirten-tage der Metallarbeiter sich auch dafür ausspricht. Auch in dem großen Holzarbeiterverbande wird diese Frage schon eifrig ventilirt und wird immer mehr zum Durchbruch und auch zur, vielleicht sehr baldigen, Annahme gelangen.

Es sei dies hier angeführt zum Beweise, daß man überall in allen Gewerkschaften, gezwungen durch die Gestaltung unseres wirtschaftlichen und industriellen Lebens, das Augenmerk immer mehr auf diese Frage richtet und diese Einrichtung als nothwendiges Ergänzungsmittel im Kampfe um bessere Lebensbedingungen erkennt.

Man kann ja hier einwenden, daß wir ja schon Reise- und Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband haben und eine weitere Erörterung dieser Frage für uns überflüssig sei; es ist aber nicht zu bestreiten, daß die Verbesserung der Einrichtung auch

größere Erfolge für unsere Organisation, wie auch für die einzelnen Mitglieder mit sich bringen muß.

Die Gründe der Gegner der erhöhten Arbeitslosenunterstützung oder der Arbeitslosenunterstützung überhaupt sind prinzipieller und taktischer Natur. Zunächst wird die Arbeitslosenunterstützung als eine Verletzung des Prinzips der gewerkschaftlichen Kampfsorganisationen betrachtet, weil die Arbeitslosenunterstützung ihnen den Charakter der Kampfsorganisationen nehme, die eigentliche Aufgabe: die Erstrebung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindern oder mindestens beeinträchtigen, die Gewerkschaften in das Dürsch-Dunder'sche Fahrwasser treibe und das „Prinzip der Harmoniebusselei“ sanktioniere. Weiter wird darauf hingewiesen, daß es Sache des Staates sei, für seine arbeitslosen und hungernden Landeskinder zu sorgen und wir durchaus keine Veranlassung und Verpflichtung hätten, dem Staate seine Pflichten abzunehmen. Vom taktischen Gesichtspunkte aus befürchtet man eine Schädigung der Verbandsklasse durch Elemente, die gewissenlos diese Einrichtung für sich ausnützen könnten, ferner durch Beitritt Derer zum Verbandsverband, die nur der Unterstützung wegen Mitglieder werden, die Quantität der Mitglieder auf Kosten der Qualität, des Wertes derselben, erhöhen und die Organisation kampfs- und widerstandsfähiger machen. Alle die Gründe und Befürchtungen erscheinen mir nicht stichhaltig, um eine Verzichtleistung auf diese Unterstützung zu rechtfertigen.

Diese Seite der Prinzipverletzung, wonach die Arbeitslosenunterstützung den Gewerkschaften den Kampfscharakter nehme, kann für unsern Verband nicht mehr zutreffen; lassen wir dies gelten, so wären wir schon keine Kampfsorganisation mehr, denn bei uns hat das Prinzip schon ein Loch, wir haben eine Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Doch hiervon abgesehen, bin ich der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung, um so höher sie ist, um so mehr die Gewerkschaften kampffähiger macht, ihren Kampfscharakter ergänzt, sie erst wirklich zu Kampfsorganisationen macht.

Wo die Arbeitslosenunterstützung alleiniger und Selbstzweck ist, trifft die Behauptung wohl zu, daß vereinte Vereine und Verbände nur Unterstützungsvereine sind, die ihre Mitglieder lediglich zu devoten Ausbeutungsobjekten des Kapitals erziehen und sich im Geringsten gar nicht um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kümmern. Für uns ist die Arbeitslosenunterstützung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; wir haben so lange unsere Hauptaufgabe nicht vernachlässigt und werden durch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung in die Lage versetzt werden, noch besser und erfolgreicher diese zu erfüllen.

Eine kampfsfähige und -freudige Truppe resp. Gewerkschaft zu schaffen und zu erhalten, dazu gehört, daß sie auch im Frieden gegen alle Fährlichkeiten und Noth des Lebens so viel als möglich geschützt wird. Es ist nicht Jedermanns Sache und nicht Jedem gegeben, allein aus Liebe zur Sache mit der größten Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung für sich und Andere zu kämpfen und eintretenden Falles fast nur auf sich selbst angewiesen zu sein, und doch den Muth zu weiterem Thun nicht zu verlieren; auch sprechen hier Umstände mit, die bei dem Eintreten „Einer für Alle und Alle für Einen“ wohl nicht gelten, aber oft genug auf weniger standfeste Mitglieder ihre Wirkung ausüben und einen untergeordneten Verhältnissen der Mitglieder möglich gewordenen Erfolg bei Lohnkämpfen in Frage stellen oder zu nichte machen. So ungern wir es thun und so hinderlich es uns ist, wir müssen mit dem rechnen, was wir vermögen, und mit den Menschen, wie sie augenblicklich sind, — nicht wie sie sein müßten — und mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zugegeben soll ja werden, daß Viele nur der Unterstützung wegen Mitglieder werden, aber was nützen uns diese außerhalb der Organisation! Dort sind sie in Wahrheit ein Hemmschuh für unsere Bestrebungen, sie sind nicht zu kontrolliren, wir haben keinen Einfluß auf sie, sie sind ein Spielball in den Händen des Unternehmertums und für uns ein großes Hinderniß; bei Lohnbewegungen werden sie selten mit uns halten, sie fühlen sich isolirt, vereinsamt und nehmen nur Rücksicht auf ihre Person, weil sie nirgendwo einen Halt haben. In der Organisation haben sie eine Stütze; die Arbeitslosenunterstützung als dauernde Einrichtung, die auch nach jedem Lohnkampf in Thätigkeit treten mußte, wird die Wirkung ausüben, das Streikbrechertum zu vermindern, die Mitglieder verhältnismäßig guten Muths und der Organisation zu erhalten.

Allzu große Hoffnung dürfen wir auf eine Besserung in Bezug auf das Streikbrechertum zwar nicht hegen, haben wir doch noch so unzählige unorganisirte Kollegen, von denen immer eine Anzahl zur Organisation kaum zu bewegen sein werden und sich zu Allem hergeben, und haben wir doch auch noch eine Initiative neben uns, wo das Streikbrechertum offiziell gefördert und großgezogen wird; je mehr wir aber die noch außenstehenden Kollegen, und zwar nicht zum Wenigsten durch die unbestritten ganz bedeutende Arbeitslosen-Unterstützung, zur Organisation heranziehen und sie dadurch und durch energisches Eintreten für Verbesserung ihrer Lebenslage der Organisation erhalten, desto mehr wird mit der Stärke der Organisation dieselbe an Achtung und Respekt gewinnen, desto ruhiger und sicherer werden wir unsere Interessen

wahren und zu fördern vermögen; desto mehr wird andererseits das offizielle und nichtoffizielle Streikbrechertum zur Scham und zur Naision gebracht werden können, wenn sie nicht das Bessere, das Edlere mit der Zeit erkennen, wozu ihnen die Arbeitslosenunterstützung wiederum als Brücke dienen kann, über welche sie sich in die große Familie der Gewerkschaft einrangiren und schließlich noch tüchtige Mitglieder werden können.

Repräsentirt die Organisation eine achtunggebietende Macht, hat sie erst die größte Zahl der Kollegen und Arbeitsgenossen unter ihre Fahne vereinigt, dann wird es der Streiks wohl kaum bedürfen; die bloße Existenz einer starken Organisation allein verbürgt schon den Erfolg zur Beseitigung bestehender Mißstände, zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder auf ein menschenwürdiges Niveau, und hierzu können auch die nur der Unterstützung wegen eingetretenen Mitglieder ihr Theil beitragen, auch diese füllen eine Lücke aus, — die Lohnbewegungen und Kämpfe der Gewerkschaften, die man ihrer großartigen Unterstützungen wegen lediglich Unterstützungsvereine nennen könnte, beweisen dies.

Der „Water Staat“, von dem ja die Gegner der Arbeitslosenunterstützung seine Pflicht, für die Arbeitslosen zu sorgen, zu erfüllen verlangen, hat etwas Anderes zu thun, als sich um solche „Pappalotten“ zu kümmern. Ist es nach menschlichen Begriffen nicht auch Pflicht des Staates, den Arbeitern ihre Rechte zu geben, die sie zu ihrem Schutze gegen Unterdrückung und Knechtung in politischer wie wirtschaftlicher und sozialer Beziehung so nothwendig brauchen? Wäre es nicht ferner seine Pflicht, seine Landeskinder vor Ausbeutung, vor Hunger und Glend zu schützen, wenn er „Zufriedenheit“ und „Liebe zum Vaterland“ verlangt? Statt dessen sieht man, wie die regierenden Gewalten fortgesetzt darauf bedacht sind, wie erst der neuliche Erlaß des Grafen Posadowsky — des Mannes mit dem langen Bart und dem kurzen sozialpolitischen Verständnis — bewies, den organisirten Arbeitern überall Fesseln und Schlingen anzulegen und womöglich jedem Arbeiter einen Schutzmann mit auf den Weg zu geben, — nicht um etwa auf sein Wohlergehen, mäßige Arbeit und auskömmlichen Lohn Acht zu geben, oder sein Koalitionsrecht zu schützen, mittelst dessen er sich selber das, was er braucht, erkämpfen kann, sondern um ihm diese „Grillen“ gleich auf frischer That auszutreiben, damit dem Unternehmertum an seinem Profit „kein Schab“ geschieht. Diese „Pflichten“ haben die Arbeiter schon lange dem Staate abgenommen und auf sich selbst übertragen; es bleibt ihnen eben nichts übrig, auch die Pflicht, die Arbeitslosen zu unterstützen, so gut sie können, zu übernehmen und dieses zu ihrem Vortheil zu verwenden. Wird von Seiten des Staates resp. der herrschenden Klasse auf staatlicher oder kommunaler Grundlage in Bezug auf Unterstützung der Arbeitslosen etwas gethan, was über kurz oder lang sehr möglich ist, so können wir versichert sein, daß man diese „Sozialreform“ vor allen Dingen dazu benutzen suchen wird, die Arbeiter noch mehr zu knebeln, die Organisationen in ihrer Bewegungsfreiheit zu hemmen und sie an dem Streben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zu hindern. Es ist bekannt, wie man jetzt eifrig darauf hinarbeitet, die Arbeitsnachweise zu zentralisiren. Hier und da fängt man auch an, Versuche oder wenigstens Anläufe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Beide Dinge hängen naturgemäß sehr innig zusammen. Nehmen diese Versuche immer greifbarere Gestalt an und gelingt es, auch die gewerkschaftlichen Organisationen mit einzubeziehen, so fragt es sich, welchen Einfluß die Arbeiter ausüben können, um diese Institutionen ihren berechtigten Bestrebungen und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Die An- und Absichten der herrschenden Klasse sind nicht derart, daß sie hierbei Licht und Schatten gleichmäßig vertheilen wollen; einen kleinen Vorgeschnack davon erhalten wir von einem Entwurf des Demokraten Leopold Sonnemann über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf kommunaler Grundlage. Die weiteren Bestimmungen interessieren weniger, doch soll die Versicherung, zu der pro Woche 15—50 Pf. gezahlt werden sollen, nur für unverschuldete Arbeitslosigkeit Geltung haben. Der freiwillige Austritt aus der Arbeit, der Austritt in Folge von Lohnstreitigkeiten oder die Nichtannahme einer ihm angebotenen Arbeitsstelle (Arbeitslosigkeit bei Krankheits- und Unfällen sind also nicht verschuldete Fälle bezeichnet), für diese Fälle giebt es also nichts. So sieht der „Entwurf“ eines „Demokraten“ aus, wie mag er erst aussehen, wenn noch reaktionärere Elemente an diesem Brei mitkochen würden oder gar eine gleichgeartete Regierung wie die jetzige in einer sozialreformatorischen Umwandlung dem deutschen Volke von Reichstags wegen solch ein Monstrum aufkotziren würde. Damit hat es hoffentlich noch gute Wege, da haben die Arbeiter auch noch ein Wortchen mitzupprechen, wo es sich darum handelt, sie ganz schutz- und rechtlos zu machen; aber auf alle Fälle hätten die Arbeiter durch ihre selbstingerichtete Arbeitslosen-Unterstützung einen wirksamen Kontrabrud gegen derartige Versuche, und je höher die Arbeitslosen-Unterstützung ist, desto wirksamer und erfolgreicher übt sie ihre Wirkung aus.

Ueber die sekundäre Seite, die hierdurch bedingte Erhöhung der Beiträge in einem weiteren Artikel.

Hannover. In Düsseldorf sollen, wie die „Bundeszeitung“ mittheilt, zwei Verbandskollegen einen harmlos schlafenden Bundesgenossen Nachts um 1 Uhr im Bett überfallen und arg mißhandelt haben, so daß der Betreffende 4 Tage krank gewesen sei. Verurtheilt die Mittheilung auf Wahrheit, so verurtheilen wir die Handlungsweise der beiden Kollegen auf das allerhöchste. Möglich aber, daß der Sachverhalt ein anderer ist. Aber von der „Bundeszeitung“ hört sich die Entschuldigung sehr schlecht an und die schmodrigen Bemerkungen und der Ton, mit dem der ganze Vorfall besprochen wird, dies Beides fällt auf sie selbst zurück. Gätte nicht die „Bundeszeitung“ nebst ihren Anhängern vor der eigenen Thür zu lehren? Hat sie denn den Vorfall von Galle, der an Bestialität und Rohheit nichts zu wünschen übrig ließ und wo der Kollege Walthar nicht 4 Tage, sondern über 4 Wochen im Krankenhause gelegen hat und noch nicht recht gesund ist, schon vergessen? Wer hat denn in der Brauerei Niebeck damals unsern Kollegen B. ohne jede Veranlassung gemißhandelt? — Mehr wollen wir nicht aufzählen. Wir sind Gegner jedes rohen Mittels und jeder Thätlichkeiten und verurtheilen sie, wer sie auch begehen mag. Das eine aber ist unbestritten, daß wir in allen Versammlungen und wo es auch sei, stets die Mitglieder auf-agitiren und sich anständig zu benehmen. Kommt dennoch Streit vor, so liegt dieser meistens außerhalb des Rahmens der Organisation und sind Vorkommnisse bei der Arbeit oder Denunziationen und sonstige Sachen die Ursachen von Streit und Thätlichkeiten. Angefichts dieses Vorfalls möchten wir die schon oft ergangenen Worte wiederholen, daß Jeder seine Leidenschaften zu bezähmen suche; gehe Jeder den so häufigen Provokationen der Gegner aus dem Wege, dann wird der Streit vermieden werden, der den Herren in Berlin als ein gefundenes Fressen gilt, um ihn gegen uns auszuspielen, unbekümmert darum, daß — sie selbst im Glashaute sitzen und deshalb am allerwenigsten ein Recht haben, auf ihre Gegner mit Steinen zu werfen.

Bonn. Am verfloffenen Sonntag wurde hier selbst eine Zahlstelle errichtet, die bereits 30 Mitglieder zählt. Wir hoffen, daß die Kollegen mit einer Begeisterung für unsere Sache befeuert, wie man sie nicht oft findet, daß die Zahlstelle auch wachsen und gedeihen wird zum Segen ihrer Mitglieder und aller Kollegen.

Dessau. Sonntag, den 6. März, fand unsere Monatsversammlung statt, welche, obwohl die Tagesordnung eine sehr wichtige war, nur von der Hälfte der hier anwesenden Mitglieder besucht war. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitrag erheben und Aufnahme neuer Mitglieder, war schnell erledigt, es erfolgten zwei Aufnahmen. Es scheint, daß seit der Reichstagsrede des Herrn Abgeordneten Koeside etwas mehr Muth unter die Kollegen der Waldschlößchen-Brauerei gekommen ist, denn besser kann ja kein Arbeitgeber den Leuten in den Mund legen, sich zu koaliren. Nun ist es Pflicht der Leute, die Sache des Herrn Koeside gewiß einem aufrichtigen Herzen entsprungen ist. Auf Punkt 2 der Tagesordnung stand der diesjährige Verbandstag und die verschiedenen Anträge, sowie die Beschickung desselben. Die Versammlung beschloß, den Kollegen Stelzer zu der auf Sonntag, den 13. März, in Halle stattfindenden Besprechung zu senden, wo auch eine Einigung über die Person des Delegirten zum Verbandstage in unserm Wahlkreise bezweckt wird. Ferner wurde beschlossen, den von Dresden gestellten Antrag Antrag V zu unterstützen, der die Streikfonds-Marken und die internationalen Unterstützungs-Marken in Wegfall kommen läßt, und der Beitrag zu 1 Mark angenommen. Ebenfalls wurde der Antrag Hannover unterstützt, den verheiratheten Kollegen Umzugskosten zu gewähren, wenn sie gezwungen sind, einen anderen Wohnort zu wählen. Mit einem kräftigen Wahmwort an die Versammlung schloß Kollege Stelzer die Versammlung.

Gera. Am 4. d. Mts. fand in der „Lohnhalle“ hier unser diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Aufführung des Weiskanzes, in Gemeinschaft mit den organisirten Böttchern statt. Der größte Saal von Gera war bis auf den letzten Platz gefüllt, trotzdem uns von Seiten gewisser Leute Verschlebens in den Weg gelegt worden war. Wieder ein Beweis von der Solidarität der Geraer Arbeiterschaft.

Hamburg. Am 27. Februar war eine kombinirte Mitglieder-Versammlung der Sektionen der Brauer und Hilfsarbeiter einberufen. Auf der Tagesordnung stand: Anträge zum Delegirtenstag und Wahl der Delegirten zu demselben. Den Vorsch führten Klein und Staate. Klein gab bekannt, daß die gestellten Anträge von einer gemischten Kommission der Brauer und Hilfsarbeiter gemeinschaftlich ausgearbeitet und gestellt worden seien. Weiter wies Klein darauf hin, daß falls Mitglieder Extra-Anträge zu stellen beabsichtigten, sie dieselben im Laufe der Versammlung schriftlich eingureichen hätten. Es wurde auf Verlangen jeder Antrag einzeln diskutiert und sollte über jeden einzeln abgestimmt werden. (Anmerk. d. Red. Es folgt nun die Wiedergabe der einzelnen Anträge nebst Begründungen. Dies würde einen Raum von über 2 Spalten einnehmen. Da die Anträge bereits in der letzten Nummer erschienen, so sehen wir von einer Wiedergabe ab, bis auf die Begründung, warum die Kollegen in Hamburg den Antrag gestellt, daß nur Mitglieder zu Delegirten gewählt, welche noch zur Zeit in dem Brauergewerbe beschäftigt werden. Der heutige Leitartikel bringt viele auch in diesem Bericht behandelte Argumente.) Klein begründet den Antrag damit, daß er der Ansicht sei, daß diejenigen Delegirten, welche schon Jahre lang der Brauerei fern stehen und ein anderes Geschäft betreiben, die Verhältnisse nicht mehr so kennen und die Interessen der Mitglieder deshalb nicht so vertreten können, als diejenigen Delegirten, welche direkt in der Brauerei arbeiten. Denn diejenigen Mitglieder, welche schon 7 und 8 Jahre und länger ein anderes Geschäft betreiben und sich als Delegirte wählen lassen, lassen sich nicht allein wählen, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten, sie wollen auch ev. für sich thätig sein. Dieses haben wir in Hamburg schon erfahren müssen, und in Nürnberg werden die Kollegen das auch erfahren haben. Denn man glaubt sicher, wenn in Nürnberg und Fürth keine Geschäftsleute wie Schmidt und Leitner an der Spitze gestanden hätten, dort keine Bundesvereine gegründet worden wären. Die in Arbeit stehenden Delegirten sollen besonders auf diesen Antrag aufmerksam gemacht werden. Zum zweiten Punkt, Wahl der Delegirten, wurde vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß man nur solche Mitglieder wählen möge, die auch die Befähigung dazu besitzen, die Interessen der Hamburger Brauereiarbeiter, sowie aller Arbeiter voll und ganz auf dem Delegirtenstag vertreten zu können. Wir haben für den Hamburger Wahlkreis 3 Delegirte zu wählen, einen Brauer und zwei Hilfsarbeiter. Zugeordnet wurden vier Brauer und vier Hilfsarbeiter. Die Wahl geschloß durch Stimmgittel. Es hat demnach laut Beschluß der kombinirten Versammlung jedes Mitglied der beiden Sektionen drei Stimmen abzugeben, eine für einen Brauer und zwei Stimmen für zwei Hilfsarbeiter. Die Vertrauensleute wurden noch daran erinnert, daß nur solche Mitglieder wählen dürfen, die ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachkommen und nachgekommen sind. Eine Wahlkommission, bestehend aus zwei Brauereis- und zwei Hilfsarbeitern, wurde gewählt, welche die Stimmgittel zu prüfen hat, ehe sie an den Hauptvorstand geschickt werden.

Hamburg-Blumenhorst. Eine öffentliche Versammlung war zum 18. Februar bei Schmalbauch einberufen. Die Tagesord-

nung lautet: „Die Lage der Brauereiarbeiter und Zweck und Nutzen der Organisation.“ Kollege Klein hielt über dieses Thema einen fast stündigen Vortrag. Hauptächlich hob er hervor, daß alle Brauereiarbeiter in eine Organisation gehören. Das beste Beispiel zeigten uns unsere Arbeitgeber. Dieselben vereinigen sich in jedem Industriezweig zu großen Verbänden. Der Referent forderte deshalb alle Anwesenden auf, welche noch nicht den Verbänden angehören, denselben beizutreten, denn die Mitglieder des Verbandes hätten bedeutend mehr Rechte zu beanspruchen, als sie Pflichten gegenüber dem Verbande haben. Dem Redner wurde allgemeines Lob zu Theil. Verschiedene Redner sprachen sich in denselben Sinne aus. Einige Hilfsarbeiter, welche dem Fabrikarbeiter-Verbande angehörten, sind zum Brauerverband übergetreten; andere, welche noch keinem Verbande angehörten, haben sich bei uns aufnehmen lassen. Es sind auch da die Worte des Referenten auf guten Boden gefallen, so daß sie noch mehr Früchte bringen werden.

Hannau. Die Versammlung vom 2. März stellte einen Gegenantrag zu dem Berliner Antrag zu § 6, Absatz 1, betr. die Erhöhung der Monatsbeiträge. Mehrere Kollegen begründeten den Antrag dahingehend, daß die Lohnverhältnisse in vielen Gegenden nicht so glänzend sind, als wie in vielen größeren Städten, und erblicken eher einen Nachtheil, als wie einen Vortheil für den Verband durch die hohen Beiträge; die Zahl der Mitglieder würde eher abnehmen. Auch mit der hohen Unterstützung erklärten sie sich nicht einverstanden; es könnte vielleicht mancher Kollege leichter die Arbeit verlassen und die hohe Unterstützung in Anspruch nehmen, wo der Verband ebenfalls mehr Schaden als Nutzen hätte.

Hannover. Der Kollege Klein-Samburg wurde wegen Verleumdung des Braumeisters Will zu 100 Mk. Geldstrafe und Publikationsbefugniß verurtheilt. Wie oft hat nicht die „Bundeszeitung“ und selbst der Herr Braumeister Will uns Verleumdungen an den Kopf geworfen, wir haben diesbezüglich dem Grundgesetz gehuldigt, wer hinterhält, muß auch aufrieden sein, wenn hergehauen wird. Die große Masse der Kollegen von uns, wie vielleicht auch vom Bunde, wird nach wie vor der Meinung sein, wäre Will nicht Vorsitzender vom Brauer-„Gesellen“-Verein Berlin gewesen, er wäre heute noch Pöppel in Königsstadt. (Wie uns übrigens mitgeteilt wurde, soll ihm in Spandau gekündigt sein und er sich zu der Stelle des Braumeisters in der Germania-Brauerei-Berlin gemeldet haben; bekommen hat er sie allerdings nicht.)

Mainz. Unsere Versammlung vom 4. d. M. beschäftigte sich, nachdem die Beiträge erhoben, zuerst mit der Wahl eines Delegierten. Als solcher wurde Kollege Wolf vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Gleichzeitig wurde beschließen, den Zahlstellen des 19. Wahlbezirks Kollegen Wolf als Delegierten zu empfehlen. Von der Stellung von Anträgen für den Delegierten wurde abgesehen und die bereits gestellten einer Diskussion unterzogen. Dieselben wurden zum Theil gutgeheißen, zum Theil abgelehnt. Den Schluß der Versammlung bildete, wie gewöhnlich, eine Debatte über unseren Gegner, den Vergnügungsverein. Die Mitglieder des letzteren wünschen nämlich schon längst im Privatgespräch ein Zusammengehen bei Vergnügen und Annäherung unsererseits. Dies wurde fast einstimmig abgelehnt mit der Motivierung, daß nicht wir, sondern sie sich von uns getrennt hätten. Jedoch stände einer Eingung nichts im Wege, da wir stets bereit seien, zu vereinigen.

Meiningen. Die Mitglieder Michel Hertlein, Verbandsbuch Nr. 17 915, und Hans Endres, Verbandsbuch Nr. 18 958, sind wegen Nichtbezahlen ihrer Beiträge laut § 4 b des Verbandsstatuts ausgeschlossen worden. — Das Mitglied Richard Partung, Verbandsbuch Nr. 18 685, ist aus dem Verbande ausgeschlossen worden, da er Kollegen der Brauerei Wüller denunzierte, sodas bereits mehrere derselben entlassen worden wären, wenn nicht noch ein herber Verdacht auf Partung hätte. Indem nun dieser Denunziant entlassen worden ist, so mögen die Kollegen, im Falle er an einer anderen Zahlstelle auftauchen sollte, ihm die gebührende Achtung schenken.

Regensburg. Ein halbes Jahr ist es her, da Kollege Wiehle sich hier einige Wochen aufhielt und die theils gesegwidrigen Verhältnisse in der Herzogl. Hofbrauerei kennen lernte und diese dann schilderte. Kurz nach dem Erscheinen dieses Artikels änderte sich die Situation zum Besseren. Die gefesselte Sonntagbrühe erlangte endlich Befreiung und Anerkennung. Aber nur wenige Wochen war diese Freude den Kollegen vergönnt, denn bei Beginn der Sudperiode traten die alten Zustände wieder ein. Die Mälzer arbeiten jetzt nach wie vor wieder von 3 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Im Bagerkeller geht es wieder von 1/3 bis 6 Uhr. Von einer Brotzeit (Kaffee, Frühstück oder Besser) ist keine Rede mehr. Im Bagerkeller wird von 1/4 bis 6 Uhr gearbeitet. Die Sonntagbrühe entspricht absolut den gesetzlichen Bestimmungen nicht, denn die Ausnahmbestimmungen lassen auch für die Herzogl. Hofbrauerei nur zu, daß die den Arbeitern zu gewöhnliche Ruhe mindestens zu dauern hat: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Der Reichsanzler ist befugt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesamtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen. — Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß dem § 105 c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß dem § 105 c Absatz 4 zu gewähren. Diese Absätze des § 105 lauten: „Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten (auf Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werththätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Wochentagen vorgenommen werden können; auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können; sofern die vorgenannten Arbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jedem Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen. Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“ Nun haben die Mälzer wie die Bagerkellerburschen abwechselnd Sonntag Nachmittags um 1 Uhr frei und müssen an dem Sonntag, wo sie früh auch erst länger als drei Stunden arbeiten, Abends um 6 Uhr wieder zu Hause sein und Darre abräumen. Sind der Herzogl. Hofbrauerei Ausnahmen gestattet, so dürfen diese aber nur unbeschadet der Sonntagbrühe der Leute ausgeführt werden. Die Arbeitsordnung ist immer noch die alte. Der ungeheure Passus befindet sich noch darin, nach welchem der Bursche vom Braumeister ohne Angabe des Grundes sofort entlassen werden kann, während der Bursche 14 Tage vorher kündigen muß. Die Gewerbeordnung, welche auch in Regensburg Gültigkeit hat, schreibt vor, daß die Kündigung für beide Theile gleich sein muß. Der Besitzer der Brauerei, der Herzog Theodor von Bayern, jener berühmte Augenarzt, hat ja keine Zeit, sich um das, was sich in der Brauerei abspielt, zu kümmern. Aber das Eine glauben wir,

daß Herzog Theodor von seinem Administrator und dem Braumeister verlangt, daß sie wenigstens das Gesetz achten. Denn er wird als bekannter Menschenfreund nicht dulden, daß seine Leute in übermäßiger Weise ausgebeutet und ihrer Sonntagbrühe beraubt werden. Würde der Herr Braumeister S. B. r. g. l. nur ein paar Leute mehr einstellen, so würde gewiß die Arbeit so eingetheilt werden können, daß in der Herzogl. Hofbrauerei, so wie bei allen anderen Betrieben in Regensburg, nicht länger als 10—11 Stunden gearbeitet zu werden braucht. Auch würde bei richtiger Eintheilung den Leuten sehr wohl die volle Sonntagbrühe gewährt werden können. Die Leute, welche am Sonntag arbeiten, denen gebe man einen Wochentag frei, um sich erholen zu können. Dem Herrn Gewerbeinspektor, der doch jedenfalls auch die Herzogl. Hofbrauerei revidirt, empfehlen wir, sich genau das Buch anzusehen, in das die Arbeitsstunden eines jeden Arbeiters an den Sonntagen eingetragen werden müssen. Andernfalls wird die Ortspolizeibehörde die Brauerei zur Anzeige notiren müssen, damit dem Herrn Braumeister vom Gerichte bewiesen wird, daß das Gesetz auch für ihn da ist, auch wenn er Braumeister der Herzogl. Hofbrauerei in Regensburg ist.

Gingefandt.

Zur Berichtigung. Es giebt Menschen, die in der Oeffentlichkeit gern von sich reden machen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich dabei blamiren. Zu dieser Kategorie Leute gehört unfreiwillig unser Genosse Wilhelm Leydig. So ungefähr dachte ich, als ich seine Aufführung in Nr. 10 der „Brauereizeitung“ gelesen hatte. Ich muß gestehen, es wäre mir lieber gewesen, dieser Lokalstreit wäre auch Lokal erblieben, denn für mich war die Streitart schon lange begraben, weil ich nur zu gut weiß, daß derartige Dinge in der Arbeiterbewegung nur Schaden. Nachdem man mich aber herausforderte, so thue ich dies um so lieber, als ich mit einem reinen Bruststich vor die Oeffentlichkeit treten kann. Doch zur Sache. Zunächst schide ich voraus, daß schon seit Monaten mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, mir den Boden unter den Füßen abzugraben, und daß in vielen Schmier- und anderen Suben meine Privatverhältnisse nach allen Dimensionen zerstückelt und zerlegt werden. Einmal hat sich der Kerl — das bin nämlich ich — ein Faß Bier schenken lassen, das andere Mal hat man ihm einen Korb Wein geschickt, dann ist er wieder einmal mit den Brauereibesitzern auf der Strassenbahn gefahren und hat sich dann, um recht gefällig zu werden, eine oder mehrere Flaschen Wein zahlen lassen; kurzum, alles Mögliche und alles Unmögliche sagt man diesem Verräther an der Arbeiterfrage nach. Wäre die Geschichte nicht gar zu ernst, man mühte herzlich darüber lachen. Doch Spatz bei Seite. Für alle diese Handlungen mußte ich nun in meiner Organisation — ich bin nämlich von Haus aus Buchbinder, auf den Expedienten komme ich später zu sprechen — und in der Gewerkschafts-Kommission Spiekruthen laufen, was ich denn auch gerne that, und zwar um so mehr, als nicht ich von den Spiekruthen wurde Fische bekam, sondern diejenigen, die sie mir gelegt hatten. Und so kam denn unsere Bewegung, die durch eine Kündigung der jetzigen Vereinbarung am 12. November v. J. von mir, als dem Vorsitzenden der Ueberwachungskommission, eingeleitet wurde. In einer Brauerverammlung, der ich nicht anwohnte, wurde eine Revisionskommission gewählt, in welche auch ich bestimmt wurde. Nachdem ich seitens der Brauer dieses erneute Vertrauen erhalten hatte, sagte ich mir, jezt hast du deine Schuldigkeit zu thun und alles Persönliche bei Seite zu lassen. In diese Kommission wurden weiter die Genossen Knie, Köhler und Kampf, die Brauer Winter, Müller (Tivoli) und Spörri, und Leydig als Ersatzmann gewählt. In der konstituierenden Sitzung, der auch Leydig, wie überhaupt allen Sitzungen, anwohnte, wurde ich als Vorsitzender gewählt, trotzdem ich erklärte, es wäre vielleicht besser, ein Anderer hätte diese Funktion. Also, also auch die schriftlichen Arbeiten gingen jezt durch meine Hände, und ich verwarne mich dagegen, daß ich die Arbeiten verschleppt oder verzögert hätte. Daß letzteres nicht geschehen, das haben wir wohl in der von Leydig einberufenen Protestversammlung an der Hand der Protokolle und der Postheime für eingeschriebene Briefe an die Herren Brauereibesitzer ekkantant bewiesen. Wenn ein Vorwurf mich treffen könnte, so ist es nur der eine, daß ich vor Weihnachten — weil ich einen Brief am Dienstag vor Weihnachten erhalten hatte — keine Sitzung einberufen hatte, und dieselbe, das gestehe ich offen, der Feiertage halber bis zum dritten Feiertage verschoben hatte.

Nun zu der von Leydig einberufenen ominösen Protestversammlung und meine Stellung zu derselben. Als eine Unterschätzung sonder gleichen muß ich es bezeichnen, wenn mir Leydig unterschreibt, ich hätte, als ich als Expedient der „Tagwacht“ sein Manuskript gelesen, flugs eine Revisionskommission-Sitzung einberufen. Ich kann den Wahrheitsbeweis erbringen, daß ich am Montag, den 24. Januar, Morgens 1/8 Uhr, die Einladungen verschickt habe, und 1/8 Uhr kam erst das Leydig'sche Manuskript. Als Zeugen hierfür nenne ich meinen Kollegen August Rothmann, falls dieser dem Genossen Leydig glaubhaft erscheint. — Von Brauereiarbeitern wurde mir sogar gesagt, ich hätte diese Anzeige gar nicht aufnehmen sollen, was ich aber wohlweislich unterließ, denn Versammlungen einzuberufen, muß Jedermann, auch dem Genossen Leydig gestattet sein. Eher konnte ich also die Sitzung nicht einberufen, weil ich Tags vorher den Brief von Herrn Reich bekam. Am Abend der Sitzung erklärte ich nun: Wir, also die Kommission, müssen den Zweck der Versammlung zu vereiteln suchen — also nicht die Versammlung hintertreiben, wie Leydig sich so geschmackvoll ausdrückte — um die Brauereibesitzer nichts merken zu lassen, daß wir einen kleinen Sozialstreit hatten. Was nun meine Provosation mit den spitzfindigen Redensarten anlangt, so gebe ich dies gern zu, aber dem Genossen Leydig bemerke ich, daß er mit seiner „Kälte“ mehr provoziert, als ein Anderer mit Worten. Wenn ich dann nach der Sitzung meinem gepreßten Herzen Luft machte und nicht mehr spitzfindig, sondern massiv grob wurde, so nehme mir das übel, wer mag; einmal läuft selbst dem gutmüthigsten Menschen die Galle über. In jener Versammlung nun erstattete Genosse Köhler Bericht über die Thätigkeit der Kommission, dabei natürlich manchen Seitenhieb auf Leydig versendend. Leydig antwortete, aber schwach, recht schwach; er sah wohl selbst bald ein, daß er der blamirte Europäer ist. Auch mir wurde dann gestattet, zu reden, aber was geschah: kaum hatte ich die Worte „Meine Herren“ gesagt, und wie auf Kommando fing ein Theil der Brauer an zu pfeifen. Im ersten Augenblick stockte mir das Blut in den Adern, und ich hatte gute Lust, um mich nicht noch weiter anzupfeifen zu lassen, zu gehen; auch Genosse Kampf forderte mich auf, mit ihm zu gehen. Kampf ging auch wirklich, kam aber später wieder. In dieser hochnothpeinlichen Situation sagte ich mir aber, nein, jezt mußst du erst recht reden. Das muß ich sagen, in den zwei Tagen, seit ich in der Arbeiterbewegung stehe, und in diesen sechs Jahren, wo ich meine schwache Kraft den Brauern in jeder Weise zur Verfügung gestellt habe, ist mir eine solche Schwachheit noch nicht angethan worden. Doch damit nicht genug, es kommt noch dicker. Kurz vor dieser Versammlung wurde ich zum Vorsitzenden des sozialdemokratischen Bezirksvereins Gnasloch gewählt, welchem Bezirk auch die Genossen Leydig und Osterwald angehören. Was thun die Letzteren? Sie versteifen sich zu der „hoch“, eigentlich „hoch“-klingenden Phrase: „Diejenigen, die den Fehler gewählt haben, haben auch die Konsequenzen ihrer Handlungsweise zu tragen“, in Deutsch überfetzt:

Daß verschiedene Brauer der Partei den Rücken zutreiben oder in einen anderen Bezirksverein übertreten. Doch es kommt noch dicker. In einer Geschäftsversammlung im „Englischen Garten“, wo Leydig anwesend war, vertlegte sich sogar ein Küfer — ich will den Namen nicht nennen, um nicht noch mehr Oel ins Feuer zu gießen — so weit, daß er erklärte: Man müsse von Brauereiarbeitern die „Tagwacht“ so lange boykottieren, so lange die Partei mich in der Expedition beschäftige. Also nicht genug, daß man mich überall schlecht gemacht hat, mir überall die Ehre abzuschnitten versuchte, nein, mich mit meiner Familie brotlos machen, das war die Absicht einzelner Brauer. Für eine solche Handlung habe ich nur den Ausdruck des tiefsten Bedauerns. Man sagte mir, Leydig sei der Urheber dieser schamlosen Manipulation; es stellte sich aber heraus — ich hatte nämlich den Ausschluß Leydigs aus der Partei beantragt —, daß er nicht der Urheber, sondern nur der Strohputz dieses traurigen Pamphlets war. Nun zur Angelegenheit der Fuhrleute. Es ist nicht wahr, daß ich gesagt habe, die Brauer seien nicht im Stande, für die Bierfahrer einzutreten, sondern mein Standpunkt in der Sache geht dahin, daß ich als Mitbegründer dieser Organisation diese gern erhalten sehen möchte. Ein in dem Verein der Fuhrleute seit längerer Zeit bestehender Interessentkreis und zwar wegen Lokal- oder Zentralorganisation, hätte dieser noch jungen Organisation bereits das Lebenlicht ausgeblasen. Um nun dieses zu verhindern, suchte ich meine Zucht darin, daß man die Bierfahrer, den intelligenteren Theil der Fuhrleute, für den Verein der Fuhrleute zu erhalten sucht, um auch diese Organisation immer mehr auszubauen. Denn darin wird mir jeder rechtlich denkende Genosse Recht geben, daß es für die Arbeiterbewegung von großem Werth ist, wenn auch dieser Theil unserer Klassengenossen, der noch auf der niedrigsten Kulturstufe steht, für die gerechte Sache der Arbeiter gewonnen wird. In jener Fuhrleute-Versammlung sagte ich: Es muß uns eagal sein, wie die Bierfahrer organisiert sind, die Hauptsache für uns sei, daß sie organisiert sind. Aber eine die aufgetragene Lüge ist es, wenn Genosse Leydig hintritt und sagt, die Brauer seien in dieser Versammlung gar nicht zum Worte gekommen. Umgekehrt ist auch gefahren. Die Brauer beherrschten die ganze Situation, was ja übrigens der Zweck ihres Erscheins war; oder nicht? Mußte ich mir doch vor der Versammlung sagen lassen: „Über heute wollen wir Dir mal 'neinkommen.“ Es wurde sogar seitens der Fuhrleute ein Antrag gestellt, daß weder die Brauer noch wir, die Delegierten der vereinigten Gewerkschaften, Genosse Heller und ich, mehr sprechen dürften, da die Fuhrleute sich selber aussprechen wollten. Wenn hierbei das unkollegiale Verhalten der Brauer mit den Bierfahrern besprochen wurde, dafür kann doch ich nicht. Also Winter, Spörri, Müller i. u. M., sie haben sich zur Genüge ausgesprochen, und wir sind auch ganz gemalig aufeinandergeplagt. Also, mein lieber Leydig, nur immer hübsch bei der Wahrheit bleiben. Wenn trotzdem die Bierfahrer zum Theil dem Brauerverbande beigetreten sind, so ist das diesen Leuten ihre eigene Sache und ich habe persönllich nie dagegen einen Einwand gemacht. Doch damit genug; ich bin übrigens gern bereit, wenn auf dem Verbandsstag, der ja am 24. April hier stattfindet, dieser Gegenstand besprochen werden soll, vor diesem Forum zu erscheinen und meine Ansicht dort zu vertreten. Damit wäre ich nun zu Ende und glaube mit Vorstehendem ein klares Bild der Sachlage gegeben zu haben. Apropos! Leydig macht mir auch zum Vorwurf, daß ich die Brauerverfassungen nicht besucht habe; das stimmt, aber warum? weil ich mich nicht immer bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit antempeeln lassen will. Noch eins. Bevor ich heute den Genossen Leydig entlasse, möchte ich den Schlußsatz seiner „Aufklärung“ noch etwas unter die Lupe nehmen. Er schreibt nämlich: „Dieses ist mein erstes und mein letztes Wort an dieser Stelle und in dieser Angelegenheit.“ So, so! Also wenn man mit seinem stumpfen Sabul links und rechts rumgeschüttelt hat, nach allen Seiten zu verwunden gesucht hat, steckt man sein Schwert in die Scheide, macht eine Faust im Saad und tritt müthig vom Kampffeld zurück. Nein, mein lieber Leydig, so haben wir nicht gemettet, denn wer ausgiebt, muß auch einnehmen, und — wer bestrebt sein will, mitzulampfen für die wirtschaftliche und politische Freiheit des unterdrückten Proletariats“, der muß auch dem Einzelnen seine persönliche Ehre lassen und seinen Handlungen, wenn sie für das Interesse der Allgemeinheit bestimmt sind, keine unlauteren Motive untergeschoben.

Stuttgart, den 6. März 1898.

Emil Jöhler.

Anmerkung des Einsenders: Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß mir vor 5 Jahren Brauereidirektor Körner ein Faß Bier geschickt hat, weil ich ihm 2 Eintrittskarten zu einem Bucher'schen Vorzuge gegeben hatte, und vom Brauereidirektor Gmstein einen Korb Wein geschickt bekommen habe, weil ich ihm einen persönllichen Gefallen damit erwiesen habe, daß ich ein Geschäft vermittelte. Daß ich mit zwei Brauereibesitzern in der Strassenbahn herumgefahren bin, das stimmt, daß ich aber nachher mit ihnen Wein gedudelt haben soll, dafür wäre der Beweis noch zu erbringen.

Damit erscheint für die Leser die Sache erledigt.

Wochenschau.

Mugsburg. Die in Mugsburg in neuerer Zeit sich so häufig wiederholenden schweren Unfälle in den Brauereien, veranlaßt durch mangelhafte Aufzugsvorrichtungen, ließen voraussetzen, daß die zuständigen Behörden alsbald eine strenge Kontrolle der Brauereien in Bezug auf die in Verwendung stehenden Aufzüge anordnen würden. Dies ist nun geschehen, und es werden demzufolge innerhalb des nächsten halben Jahres hier die sämtlichen Brauereibetriebe einschließlich der Bagerkeller von einem Polizei- und einem städtischen Baubeamten einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden. Diese amtliche Kommission ist befugt, wahrgenommene Mißstände sofort abzustellen und dabei gleichzeitig zu prüfen, ob die für einzelne Betriebe bereits durch den Gewerbe-Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen genau vollzogen worden sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Kommission unter Bestimmung einer angemessenen kurzen Frist den alsbaldigen Vollzug herbeiführen.

In Magdeburg war der Brauer Waltherr Schulz Kassirer der Zentral-Krankenzugkassette der Mitglieder des Bundes der Deutschen Brauereigenossen. Er veruntreute im Jahre 1897 angeblich aus Noth in vier Fällen 26,35 Mk. und 13,65 Mk., die er für sich verbrauchte. Als Polizei-Kommissar Serno die Fehlbeträge bei einer im November vorgenommenen Revision aufdeckte, fällte Schulz in einer Quittung über die obigen 13,65 Mk. das Datum und legte sie dem Beamten vor, um die Unterschlagung zu vertuschen. Späterher ersuchte der Angeklagte das Geld. Derselbe wurde von der Strafkammer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Berufs Betriebsvergrößerung hat die Brauerei Bichelshof, jenes vom Berliner Boykott her bekannte ringfreie Geschäft, ihr Betriebskapital um 1 Million Mark erhöht, und zwar zur Anlage einer Mälzerei, 2 Sudhäuser zu 120 000 Gekto, Maschinen usw. Mit dem Bau neuer Kellerabtheilungen, Kessel, Kühle usw. ist bereits begonnen. Der Ausstoß des letzten Jahres betrug ca. 80 000 hl, ein Mehr gegen das Vorjahr von ca. 10 000 hl. 8% Dividende gelangten zur Verteilung, trotzdem das Geschäft große Transportkosten hat. Der Lohn der gelehrten Arbeiter beträgt pro Woche 30 Mark bei 9stündiger Arbeitszeit. Das ist ein Zeichen, daß bei geregelter

Arbeitszeit und Leiblichem Bohn doch noch genug übrig ist für die Herren Aktionäre. Höchstlich ist nun nach 18jähriger Thätigkeit dem Braumeister gekündigt worden. Ueber das Warum ist nichts in Erfahrung zu bringen. Das Personal erfreute sich, namentlich in den letzten 6-7 Jahren einer humanen Behandlung seinerseits und wird ihm den Nachruf widmen: Er war der schlechteste noch lange nicht, sondern manchem Braumeister und Vorderburschen als Vorbild zu empfehlen.

London. In den letzten Wochen wurden in England und Schottland folgende neue Aktien-Bierbrauereien gegründet: **Domfray's Brewery, Limited,** bei Malvern, Worcestershire, mit 12 000 Pf. Sterl. Aktienkapital; **William Murray & Co., Limited,** in Edinburgh, 75 000 Pf. Sterl.; **Union Brewery (Warrsburys), Limited,** in Warrsburys, London, 25 000 Pf. Sterl.; **Maesteg Brewery Company, Limited,** in Lymouth, Cornwall, 50 000 Pf. Sterl.; **Southern Counties Brewery and Ice-Plant Properties Syndicate, Limited,** in Lunbridge Wells, 5000 Pf. Sterl.; **S. & L. N. Blate & Co., Limited,** in Gosport, Hants, 120 000 Pf. Sterl.; **Thorne Brothers, Limited,** in Battersea, London, 138 000 Pf. Sterl.

Entscheidungen des Schiedsgerichts der Brauerei- u. Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, Sektion VIII, Leipzig.

In Sachen des Maurers Ernst H. Barth in Cotta ist dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 15. Juni 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt. Der am 14. Dezember 1856 geborene Berufungskläger hat in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft gehörigen Betriebe des Hofbrauhauses Cotta, Aktien-Brauerei und Mälzfabrik bei Dresden, am 24. Februar 1894 durch einen Betriebsunfall eine Quetschung des Oberkiefers auf der linken Seite erlitten. Dafür ist Unfallrente bisher nicht zu zahlen gewesen, da Kläger seit dem 12. März 1894 wieder seine Arbeit voll aufgenommen hat (Bl. 2 der Sektions-Akten). Erst unterm 10. Mai 1897, Bl. 3 a. u. O., hat Kläger aus jenem Unfall unter besonderer Bezugnahme auf einen bis dahin nicht bekannten, angeblich dabei erhaltenen Stoß in die linke Seite Unfallrentenanprüche erhoben. Nach Bl. 8/10 hat Kläger im Januar d. J. an einer linksseitigen Rippenfellentzündung gelitten, deren Zusammenhang mit dem Oberkiefersbruch mit Wahrscheinlichkeit nicht angenommen werden konnte; Bl. 10 der Sektions-Akten. Hiernach hat die Besagte Klägers Rentenansprüche mittelst des Bescheides Bl. 14 der Sektions-Akten zurückgewiesen. Dieser Bescheid ist der Gegenstand von Klägers Berufung, welche die Besagte zu verwerfen beantragt. Es war wie gesehen zu entscheiden, da das Schieds-Gericht im Hinblick auf das einwandfreie Gutachten des Geh. Medizinal-Raths Dr. Stelzner in Dresden, Bl. 7 der Sektions-Akten, in dessen Behandlung Kläger im Dresdener Stadtkrankenhaus wegen Delirium tremens, Rippenfellentzündung und Lungenschwindsucht gewesen ist, darüber keinen Zweifel haben konnte, daß die Rippenfellentzündung Klägers außer allem Zusammenhang mit dem von ihm erlittenen vorbezeichneten Unfall steht. Damit fehlt es an jeder gesetzlichen Voraussetzung für die Gewährung einer Unfallrente.

In Sachen der minderjährigen Frida König in Unterhans, vertreten durch ihren Vormund Weber Hugo Bach ta daselbst, wird dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 26. August 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Zatbestand und Entscheidungsgründe. Der am 14. April 1863 geborene Wirtler König gen. Weyer hat in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Brauerei in Gera angeblich am 11. November 1896 durch einen Betriebsunfall eine innere Verletzung erlitten (s. Bl. 5 der Sektions-Akten C.). Er hat bis zum 26. November 1896 fortgearbeitet, sich dann wegen Brustschmerzen krank gemeldet, Anfang März 1897 die Arbeit wieder aufgenommen, wurde am 9. Mai 1897 wieder krank, und ist am 17. Juni 1897 am Lungenschlag verstorben. Die Unfallanzeige ist erst am 16. Juni 1897 erstattet worden, wie denn überhaupt bis dahin von dem angeklagten Unfall des Verstorbenen nichts bekannt geworden. Auf Grund des Gutachtens Bl. 13 der Sektions-Akten hat die Besagte der Witwe des Verstorbenen Bl. 20 und dem Vormunde des minderjährigen Kindes des Verstorbenen Bl. 19 der Sektions-Akten in Bezug auf Hinterbliebenenrente und Sterbegeld abfälligen Bescheid erteilt. Während der der Witwe erteilte Bescheid rechtskräftig geworden ist, hat der Vormund des Kindes (ein Posthumus ist inzwischen wieder verstorben) für dieses gegen den ihm erteilten Bescheid Berufung eingelegt.

theilten Bescheid Berufung eingelegt und in derselben den Zusammenhang des Todes Königs mit dem angeblichen Unfall behauptet. Die Besagte hat beantragt, die Berufung zu verwerfen. Das Schieds-Gericht hat sich mit Rücksicht auf den übrigen Akteninhalt und des Besonderen auf das Gutachten des Herrn Geh. Medizinal-Raths Prof. Dr. Hoffmann, Bl. 11 ff. der Sektions-Akten, einer ersten Autorität der hiesigen Landesuniversität auf dem Gebiete der inneren Medizin, davon nicht überzeugen können, daß Königs Todesursache eine Folge des von ihm angeblich erlittenen Unfalls gewesen ist. Ueberdies ist der Unfall selbst noch sehr zweifelhaft, denn die Unfalluntersuchung deutet durchaus nicht darauf hin, läßt vielmehr der Auffassung den größten Raum, wie auch die sachverständigen Mitglieder bestätigen, daß man es bei dem Vorgange, dem der Verstorbene seine Krankheit ausübte lediglich mit einer das Maß des Gewöhnlichen nicht übersteigenden Betriebsarbeit zu thun habe. Unter diesen Umständen gebietet es an der gesetzlichen Unterlage für die Gewährung von Hinterbliebenenrente an das hinterlassene Kind Königs; es war daher wie gesehen zu erkennen. Da im Uebrigen in Bezug auf den rechtskräftigen Bescheid, der der Witwe seitens der Besagten erteilt worden ist, eine Entscheidung sich verüberflüssigt.

Bekanntmachungen.

Ander nach. In der Brauerei Leipzig sind Differenzen ausgebrochen. Bezug ist fernzuhalten.

Der Schlupfstermin für Einbringung der Anträge ist der 30. März. Wir eruchen die Zahlstellen, die Wahl der Delegirten möglichst zu beschleunigen, damit auch zu diesem Termin die Wahlen in allen Kreisen vollzogen und die Stimmzettel in unseren Händen sind. Aus den gewählten Delegirten soll dann die Revisionskommission gewählt werden, welche vor Stattfinden des Verbandstages Kasse und Bücher zu prüfen hat.

Der Hauptvorstand.
H. Wiehle.

Die Bücher Nr. 16 296 und 16 332 sind gestohlen worden. Sollten dieselben irgendwo vorgezeigt werden, so ersuchen wir, die Bücher anzuhalten und uns Mitteilung zu machen.
H. Wiehle.

Auf Anregung mehrerer Mitglieder hat die Preßkommission in den Sitzungen vom 27. Februar und 6. März 1898 es nach reiflicher Erwägung für höchst notwendig erachtet, daß alle Artikel von Schmidt-Nürnberg, welche eine Polemik gegen die Bundesgenossenzeitung enthalten, vor deren Aufnahme in die Verbandszeitung der Preßkommission zur Erwägung und event. Reduktion einzusenden sind. Dies geschieht aus folgenden Gründen:

Laut Beschluß des Verbandstages vom Mai 1896 sollte die Polemik gegen die Bundesgenossenzeitung möglichst eingestellt werden; entgegen diesem Beschlusse sind aber sehr oft große Artikel von Schmidt-Nürnberg in der Verbandszeitung veröffentlicht worden, welche nach unserer Meinung besser unterblieben wären. Die Intention der Bundesgenossenzeitung wollen die gewöhnliche Preßschreiber nur erzeugen, um fortwährend Material für ihr geistloses Organ zu erhalten. Andererseits ist aber auch durch das Reagieren unsererseits durch die Artikel von Schmidt den Federjünglingen der Bundesgenossenzeitung leider nur zu viel Ehre und Beachtung gezollt worden. Ferner wird unsere Verbandszeitung durch diese Polemik entwertet, da die betr. Artikel öfters den größten Raum einnehmen, so daß weniger sozialpolitische Artikel gebracht werden konnten, welche für unsere Organisation von weit größerem Werte sind. Sollte die Redaktion der Verbandszeitung den obigen Beschluß nicht annehmen können, so erwartet die Preßkommission, daß der nächste Verbandstag die Polemik ein für alle Mal beseitigt.

Die Preßkommission.

J. W.: der 1. Vorsitzende L. Stiel.

Briefkasten.

Rad., Hamburg. Inserat Schmidt kostet 1,40 Mk. Besten Gruß.

J. S., Hamburg. Die 3,60 Mk. für Inserat dankend erhalten.

S. B., 9942. Ich ist Mitglied des Verbandes, Nichtmitglied können selbstverständlich nicht als Delegirte gewählt werden. Es stellt doch die Versammlung den Kandidaten auf. Außerdem steht jedem das Recht zu, doch zu wählen, wenn er das Vertrauen schenkt. In Heidelberg ist Kollege Mitta er gewählt worden. Besten Gruß.

St., Heidelberg. Die Stimmzettel müssen eingeleitet werden, da der Kollege W. ja noch in anderen Orten gewählt werden kann. Besten Gruß.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Dresden. Der jetzige Kassirer der Brauereiarbeiter von Dresden u. Umgegend ist Ernst Thielmann, Lößtau, Frankenbergstr. 10, 3. St.

Der nächste Zahlabend ist nochmals beim Kollegen Freischling, und zwar am Donnerstag, den 17. März, Abends 8 Uhr. Alle Vertrauensleute mögen davon Notiz nehmen und alle Gelder pünktlich abliefern, sowie die säumigen Mitglieder anspornen, die Festbeiträge baldigt zu begleichen.

Kiel. Die Adresse des Kollegen Kuischek ist Bräme 5, 1. St., links.

Hannau. Jetzt bei Thoma, Kesselstadt, Kasanien-Allee 8.

Versammlungs-Kalender zc.

Berlin.

Sonntag, den 13. März, Vorm. 11 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung** bei Preuß. Zahlstellen und pünktliches Erscheinen ist nötig.

Sonntag, den 20. März, Nachmittags 2 Uhr: **Monatsversammlung** bei Stabernad, Inselstraße 10. Die Kollegen werden bringen ersucht, die ihnen zugegangenen resp. noch zugehenden Stimmzettel zur Delegirtenwahl unverzüglich an L. Hodapp, Weihensee, Währstr. 13 einzusenden. Zu Delegirten sind vorgeschlagen Richter, Hodapp und Krieg. Gewählt wird ein Delegirter. Zettel mit mehr als einem Namen sind ungültig.

Bremen.

Umständehalber findet unsere nächste Versammlung erst am Sonntag, 20. März, Nachmittags 5 Uhr statt.

Dortmund.

Sonntag, den 13. März: **Monatsversammlung** bei Heinemann, Kampstraße. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist vollständiges Erscheinen erwünscht.

Essen.

Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr: **Mitglieder-versammlung** im Lokale des Herrn Feldner, Viehofstraße 76. Tagesordnung: 1. Anträge zum Delegirtenentag. 2. Wahl des Delegirten. Die Anträge sind schriftlich einzureichen. Kollegen, der wichtigen Tagesordnung halber ist es eure Pflicht, zu erscheinen, kein Mitglied darf fehlen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Mitglieder, welche länger als zwei Monate mit den Beiträgen rückständig sind, nicht stimmberechtigt sind.

Frankfurt a. M.

Freitag, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung** beim Kollegen Staudenmeyer, Buchgasse 14.

Frankenthal.

Sonntag, den 13. März, Nachm. präzis 2 Uhr: **Monatsversammlung** bei Herrn Thoma (früher C. Lohmann sen.) im hinteren Saale. Tagesordnung sehr wichtig, daher vollständiges Erscheinen notwendig.

Halle a. S.

Sonntag, den 12. März, Abends 8 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im Englischen Hof, Großberlin 8. Referent: Kollege Bauer-Hannover über: „Die Unfälle im Brauereigewerbe und ihre Ursachen“. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Hannover.

Donnerstag, den 17. März, Abends präzis 8 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** im oberen Saale des Bahnhofs.

Leipzig.

Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Dörfler über: „Modernes Glend“. 2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes.

München.

Restaurant „Zur Bavaria-Brauerei“, Landsberger Strasse 70-72.

Allen Freunden und Kollegen zur Nachricht daß ich am Dienstag, den 1. März, obengenanntes Restaurant übernehme.

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten, Gesellschaftszimmer und Saal, hochfeines Bier aus der Union-Brauerei einer geneigten Beachtung.

Mittagstisch von 40 Pfg. an.

Achtungsvoll

Josef Hönigschmid.

Hamburg.

Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauerverkehr von **P. Meyer, Weststraße 7**

(in der Nähe des Berliner und Klosterthor-Bahnhofes), bestens empfohlen. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Gewerkschaftlicher Agitationsverein Ludwigshafen a. Rh.

Sämtliche hier durchreisenden Kollegen werden ersucht, in der Zentralherberge

Gasthaus zum Trifels,

Bismarckstraße Nr. 1,

zu verkehren, woselbst auch die Fachblätter sämtlicher Organisationen anliegen.

Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,

liefert die besten

mit handgestrickten Schafwoll-Strümpfen nebst prima Leibwäsche.

Verlag von H. Wiehle, Linden-gannover. — Druck von W. Dörfler & Co., Leipzig.

Brauer- und Mälzer-Mützen

sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mk.



Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Kipsseide 2,50-3 Mk.



Dresden, Schäferstraße 53.

Stoffproben

stehen franco zu Diensten.

Bei Bestellungen nach außenhalb erbitte Kopfschneide in Zentimetern anzugeben.

Verwand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

Breite Klappmütze

in Sammet, Seide u. Stoff.

Dresden, Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Hannover.

Empfehle allen Kollegen und Freunden mein

Restaurant,

— Knochenhauerstr. 24. —

Für gutes Essen, ff. Bier, reistliche Betten, sowie aufmerksam Bedienung ist bestens gesorgt. Neelle Preise.

Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt. Hochachtungsvoll

Karl Köhler.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer,

Kiel, Winterbeckerstr. 12,

empfeilt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Holzschuhe, Pflöschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertrüge u. s. w.

— Preisliste gratis. —



Druckerei

Druckerei
Rabattmarken
Kaufstempel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und
Steindruck

Konrad Müller,
Schleierstr. 12, Leipzig.

Preiskuranten gratis

Preiskuranten gratis

Preiskuranten gratis

Preiskuranten gratis